

## Honorierung Betreuung Studierender in der Partnerschulphase

Im Partnerschuljahr wird pro Studierendentandem ein Beratungs- und Betreuungsaufwand von neunzig Arbeitsstunden vergütet.

Als Arbeitsaufwand gilt dabei der zusätzliche Aufwand, der neben dem regulären Pensum als Lehrperson auf Grund der Begleitung der Studierenden geleistet wird.<sup>1</sup>

Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Aufwand von zehn Arbeitsstunden entschädigt. Auf diesem Weg wird die Teilnahme an Veranstaltungen ausserhalb der regulären Unterrichtszeit honoriert.<sup>2</sup>

Die detaillierte Berechnung des Aufwands für ein **Studierendentandem** orientiert sich an den folgenden Richtwerten:

Blockpraktikum	5 x 8h Betreuung	= 40h
Tagespraxis	25 x 2h Betreuung	= 50h
Zusatzaufwand		= 10h
Total:		= 100h

Die Auszahlung des Honorars wird jeweils halbjährlich vorgenommen. Dabei wird zwischen der Betreuung von Tandem- und Einzelpraktika unterschieden.<sup>3</sup>

Bei der Durchführung eines Einzelpraktikums werden zwei Drittel der Betreuungsressourcen für ein Studierendentandem gesprochen. Die Berechnung der Zusatzpauschale bleibt unverändert.

Halbjährliche Honorierung Tandempraktikum:	= 2650.-
Halbjährliche Honorierung Einzelpraktikum (Ausnahmefall):	= 1855.-

Der/die Koordinator/in der Partnerschule meldet dem Praxisbüro Berufspraktische Studien halbjährlich, wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen zwischen den in die Ausbildung involvierten Lehrpersonen aufgeteilt werden.<sup>4</sup>

Die Auszahlung der Beträge erfolgt, sobald die entsprechende Übersicht vorliegt und die Beurteilungsformulare für die Studierenden eingereicht wurden.

---

<sup>1</sup> Erfahrungen zeigen, dass zu Beginn des Partnerschuljahres der Betreuungsaufwand möglicherweise höher ausfällt und sich in der Folge relativiert.

<sup>2</sup> Z.B. Teilnahme an der Auftaktveranstaltung, partieller Einbezug bei Reflexionsseminarsitzungen, Sitzungen der Partnerschulgruppe ausserhalb der Unterrichtszeit.

<sup>3</sup> Ziehen sich Studierende im Verlauf des erstens Halbjahres vom Praktikum zurück, so erfolgt für das zweite Halbjahr eine Anpassung der Berechnungsgrundlage vom Tandem- zum Einzelplatz.

<sup>4</sup> Neben der Aufteilung der Ressourcen bei Stellenpartnerschaften ist partnerschulintern auch über die Vergütung einbezogener Fachlehrpersonen zu entscheiden.